

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für uns und unsere Anliegen nehmen. Als Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV) äussern wir uns zu politischen Geschäften, welche unsere Patienten/Patientinnen und unsere Mitglieder betreffen. Wir geben Einschätzungen, welche politischen Massnahmen und Regulierungen aus Sicht von Spezialärzten/Spezialärztinnen mit Grundversorgungsauftrag sinnvoll sind, und auf welche zu verzichten ist.

Mit der Wintersession geht ein Jahr dem Ende zu, welches von wichtigen gesundheitspolitischen Themen geprägt war. Immer wieder und weiterhin präsent ist das Kostendämpfungspaket 2 und damit die Frage nach einer Pflicht der «Netzwerke zur koordinierten Versorgung». Die SGDV hat sich mehrfach gegen diese Überregulierung ausgesprochen und dabei auf bereits funktionierende Strukturen verwiesen. Besonders prägend waren die Entwicklungen rund um die ambulanten Pauschalen. Hier setzt sich die SGDV für eine Tarifgestaltung ein, die praxistauglich ist und unter realem Einbezug der betroffenen Ärzteschaft und hier insbesondere der Spezialärzteschaft erarbeitet wird. Auch der Bedarf nach Fortschritten bei der Digitalisierung im schweizerischen Gesundheitssystem wird fortlaufend thematisiert. Die SGDV sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf und erkennt in diesem Bereich grosses Potenzial, um die Qualität der Versorgung im schweizerischen Gesundheitswesen zu sichern und die Innovationskraft in der Schweiz zu stärken.

Lesen Sie im vorliegenden Sessionsbrief zu aktuellen Geschäften und unseren Argumenten zu ausgewählten Themen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Michael Geiges
Präsident SGDV



Baustelle «Tarifstruktur ambulante Pauschalen» rasch KVG-konform machen!» Mo. Germann [24.4067](#)
Ständerat – 11. Dezember

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt sicherzustellen, dass die ihm vorliegende Tarifstruktur für ambulante Pauschalen in enger Kooperation mit den medizinischen Fachgesellschaften und zeitgerecht vor dem 1. Januar 2026 überarbeitet wird. Weiter wird ein Begleitgremium aus Ärzten gefordert, welches der OAAT im Prozess zur Seite steht. Ab 2025 sollen zusätzlich die Gesundheitskommission regelmässig über den Stand der Arbeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Die SGDVG ist erfreut, dass die Gefahr einer Bewilligung von unbrauchbaren ambulanten Pauschalen durch den Bundesrat auch im Parlament erkannt wird. Aus Sicht der SGDVG sind die aktuell vorliegenden Pauschalen völlig untauglich und nicht sachgerecht. Die zahlreichen Einsprachen aus der Ärzteschaft wurden von der OAAT bei der Erarbeitung nicht berücksichtigt, weswegen nun eine praxisfremde Tarifstruktur vorliegt. Besonders stossend erscheint dabei, dass der Pauschaltarif zum jetzigen Zeitpunkt nicht KVG-konform ist und in den pauschalisierten Bereichen (chirurgische Eingriffe) die korrespondierenden Einzelleistungen im TARDOC inaktiviert wurden. Aus Sicht der Dermatologie ist zudem der strukturelle Fehler der Integration der Histopathologie und anderer Laborleistungen in einer Pauschale höchst problematisch, wie auch die zukünftige Unmöglichkeit, einzelne Pauschalen miteinander oder mit Einzelleistungen aus dem TARDOC in einer Konsultation kombinieren zu können. Wo heute eine effiziente Behandlung mehrerer Problemstellungen in einer Konsultation möglich ist, werden zukünftig mehrere Termine nötig sein. Die SGDVG ist weiterhin bereit ihre Fachkenntnis bei der Überarbeitung der Pauschalen einzubringen und unterstützt dementsprechend die Forderung nach einem Begleitgremium aus der Ärzteschaft.

KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) BRG 22.062

Nationalrat – 09. Dezember

Der Bundesrat verfolgt mit dem Kostendämpfungspaket 2 weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung zu verbessern und das Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu bremsen. Die SGK-N hat die Beratungen der Differenzen abgeschlossen und fordert eine Änderung gegenüber der Version des Ständerates in Bezug auf die Netzwerke für die koordinierte Versorgung: Diese sollen aus der Vorlage gestrichen werden. Ebenso lehnt die Kommission die vom Ständerat hinzugefügte Übergangsbestimmung mit einer Höchstgrenze für die pro Arbeitstag verrechenbare Taxpunkte ab. Bei den restlichen, bisher noch nicht behandelten Differenzen folgt die SGK-N mehrheitlich den Beschlüssen des Ständerates und beschliesst eine Präzisierung der Grundsätze, welche bei der Erarbeitung der Tarife von den Tarifpartnern zu beachten sind. Auch möchte die SGK-N darauf verzichten, dass die Dauer einer medizinischen Behandlung per Gesetz auf der Rechnung aufzuführen ist.

Die SGDV begrüsst die Änderung der SGK-N an der ständerätlichen Version, die die Einführung einer Pflicht zur koordinierter Versorgung angestrebt hatte. Die Organisation in koordinierten Netzwerken funktioniert bereits heute auf freiwilliger Basis, weswegen eine Verpflichtung zu dieser Art der Zusammenarbeit lediglich zu höherem administrativem Aufwand und möglicherweise sogar zu Mehrkosten führen würden. Von der Präzisierung der Grundsätze für die Tarifpartner verspricht sich die Kommission, wie auch der Ständerat Effizienzgewinne. Hiervon rät die SGDV ab und weist darauf hin, dass das Ziel der Effizienzsteigerung nicht über die Qualität im Gesundheitswesen und die Versorgungssicherheit gestellt werden darf. Bei den weiteren beiden Entscheidungen stimmt die SGDV der SGK-N zu: Weder das Aufführen der Dauer einer medizinischen Behandlung auf einer Rechnung, noch ein Plafond der pro Tag abrechenbaren Taxpunkte erscheinen zielführend bei der Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen.

Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben.
Datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln Kt. Iv. BL. [22.318](#)
Ständerat – 11. Dezember

Die Standesinitiative möchte eine schnellstmögliche Digitalisierung des Gesundheitssystems mithilfe von regulatorischen Rahmenbedingungen und Anreizen erreichen. Gefordert wird unter anderem eine gemeinsame Infrastruktur für Gesundheitsdaten und damit einhergehende klare und allgemeingültige Standards für die Erfassung und Strukturierung der Daten. Für eine gute Basis des «datenbasierten Ökosystem für Forschung und Gesellschaft» sollen zudem Aus- und Weiterbildungen ermöglicht sowie ein nachhaltiges Finanzierungssystem für die Digitalisierung des Gesundheitswesens geschaffen werden.

Die SGDv unterstützt die Forderungen der Standesinitiative des Kanton Basels. Die Schweiz hinkt bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen hinterher: Die Einführung von einheitlichen Gesundheitsdaten ist überfällig, um die Versorgungsqualität zu verbessern und das Vertrauen in das System zu stärken. Gleichzeitig kann durch eine gemeinsame Infrastruktur und allgemeingültige Standards der Zusatzaufwand von administrativen Aufgaben für das Fachpersonal verringert werden.

Brustkrebs. Leben nach einer Mastektomie. Mo. SGK-N [24.4260](#)
Nationalrat – 09. Dezember

Die Motion fordert den Bundesrat auf, notwendige Massnahmen zu ergreifen, um die aktuellen Tarife für die Tätowierung eines Brustwarzenhofes nach einer Mastektomie dem tatsächlichen Zeitaufwand und der dafür notwendigen Expertise anzupassen. Diese Leistung wird aktuell nur von der Krankenkasse übernommen, wenn sie von einer anerkannten Fachperson durchgeführt wird. Da die Tarife die Leistung aber keinesfalls adequat vergüten, fehlt es an anerkannten Fachpersonen zur Durchführung der Tätowierungen.

Die SGDv unterstützt das Anliegen der Motion und ist erfreut, dass die Problematik der unangemessenen Finanzierung dieser Leistung erkannt wird. Die Tarifaufgestaltung erkennt die notwendigen Ressourcen für die Durchführung einer Tätowierung des Brustwarzenhofes und verunmöglicht damit Fachpersonen diese Leistung kostendeckend anbieten zu können. Eine Anpassung der Tarife ist hier gefordert, um allen Frauen den Zugang zu einem vollständigen Brustwiederaufbau nach einer Mastektomie garantieren zu können.

Relevante Vorstösse in der Wintersession

Nationalrat

09. Dezember

- 22.062 BRG. KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
- 24.4260 Mo. SGK-N. Brustkrebs. Leben nach einer Mastektomie.

Ständerat

09. Dezember

- 23.319 Kt.Iv. GE. Für eine öffentliche Einheitskrankenkasse im Kanton Genf

11. Dezember

- 22.318 Kt. Iv. BL. Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben. Datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln
- 22.4245 Mo. Humbel. Medikamentenverschwendung stoppen
- 24.3397 Mo. SGK-N. Den Verwurf aufgrund von ungeeigneten Packungsgrößen oder Dosisstärken bei den Medikamentenpreisen berücksichtigen
- 24.4067 Mo. Germann. Die Baustelle «Tarifstruktur ambulante Pauschalen» rasch KVG-konform machen!
- 24.3968 Ip. Chiesa. Vertraulichkeit der internen Fehlermeldesysteme (CIRS) in Spitälern und Arztpraxen in der Schweiz. Wo stehen wir?

Über die SGD V

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGD V ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

